

Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Juni 2016 17:21

Zitat von Wollsocken

Der Junge HATTE das Portemonnaie des Rentners mit 2000 Euro einstecken. Gegenüber der Polizei beteuerte der Mann aber, dies nicht bemerkt zu haben. Und nu?

Oder so, irgendwie sowas war da. Hätte der Mann gesagt, er hätte gewusst, dass das Portemonnaie dadrin war, wäre es wieder Notwehr gewesen.

Als aber Ernst B. zur Waffe gegriffen habe, seien die Räuber bereits auf der Flucht gewesen - ohne Anzeichen für eine Rückkehr. Zwar hatte der 16-Jährige tatsächlich Ernst B.s Geldbörse mit 2000 Euro eingesteckt, und das wäre ein Angriff auf das Eigentum, dagegen ist Notwehr erlaubt. Nur hatte Ernst B. das gar nicht bemerkt, als er zur Pistole griff.

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/bgh-r...teilt-1.2710693>

Wie gesagt, darin sind wir wieder bei meiner ursprünglichen Aussage. Letale Notwehr ist auch zur Verteidigung von geringwertigen Gütern erlaubt, es gibt hier keine Verhältnismäßigkeit.

Ganz lehrreich ist auch der Fall, wo ein Mitglied der "Hells Angels" einen Polizisten in (vermeintlicher) Notwehr erschossen hat und dafür freigesprochen wurde:

<http://www.spiegel.de/panorama/justi...f-a-795678.html>